

Richtlinien der Stadt Königswinter zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite:
1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, ausgestellt durch die Stadt Königswinter	2
2. Städtische Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen im Bereich der Stadt Königswinter	2
3. Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW	3
4. Gültigkeitsdauer	3
5. Kosten	3
6. Umfang der Nutzung	4
7. Inkrafttreten	4

1. Anspruchsberechtigter Personenkreis für die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, ausgestellt durch die Stadt Königswinter

Eine Ehrenamtskarte erhalten Personen ab einem Alter von 16 Jahren, die mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr seit wenigstens zwei Jahren ehrenamtlich ohne Vergütung oder Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht, nachweislich tätig sind.

Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird. Auch können Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen zusammengerechnet werden, um die Anforderung eines mindestens fünfstündigen Engagements pro Woche zu erfüllen. Tätigkeiten im privaten Bereich müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben und dürfen sich nicht auf die eigene Familie beziehen.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten müssen im Bereich der Stadt Königswinter erbracht werden.

Es ist daher in jedem Fall durch den Träger des Angebotes (soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder ähnliches) zu bestätigen, dass sich die ehrenamtlichen Tätigkeiten auf die Stadt Königswinter beziehen.

Diese Bestätigung ist insbesondere bei Trägern von Angeboten von Bedeutung, die überregionale Angebote vorhalten oder aber ihren Sitz außerhalb des Stadtgebietes haben und Angebote (auch) in Königswinter vorhalten.

2. Städtische Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen im Bereich der Stadt Königswinter

Bei Vorlage einer gültigen Ehrenamtskarte NRW, die von der Stadt Königswinter oder einem Projektpartner aus NRW ausgestellt wurde, werden Vergünstigungen bzw. ein Preisnachlass auf folgende Leistungen der Stadt Königswinter gewährt:

- ab 01.01.2013: Entgeltermäßigung bei Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule Siebengebirge um 50 %
- Entgeltermäßigung des Eintritts ins Siebengebirgsmuseum auf 1,50 € pro Person

3. Antragstellung und Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Zur Antragstellung sind

ein oder mehrere Nachweis(e) vorzulegen in dem/denen

- der zeitliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit gem. Ziffer 1 durch den/die Träger des Angebotes (soziale Gruppierung, Einrichtung, Verein oder ähnliches) bestätigt wird und
- bescheinigt wird, dass weder eine Vergütung noch eine Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht, gezahlt wird.

Die vorgenannten Nachweise sind mit Datum, Unterschrift und, soweit vorhanden, mit Stempel des Trägers des Angebotes zu versehen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird für die anspruchsberechtigte Person ab 16 Jahren eine Ehrenamtskarte NRW ausgestellt.

Die Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte erfolgt mittels des den Richtlinien als Anlage 1 beigefügtem Bewerbungsbogen.

4. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der von der Stadt Königswinter ausgestellten Ehrenamtskarte NRW beträgt

2 Jahre, soweit die zeitlichen Mindestanforderungen über mehrere zusammenhängende Jahre jeweils für sich erfüllt werden.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist ein neuer Antrag nach Ziffer 3 zu stellen.

5. Kosten

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW durch die Stadt Königswinter ist kostenlos.

6. Umfang der Nutzung

Die Verwaltung berichtet jährlich über die Anzahl der ausgestellten Ehrenamtskarten.

7. Inkrafttreten

Vorstehende Richtlinien treten zum 01.11.2012 in Kraft.

gez. Peter Wirtz
Bürgermeister